

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 193.

Sonnabend, 21. August 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger (bei Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 85 Pfg., durch den Briefträger bei Haus 2 Mark 7 Pfg.). Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Preise für die Nummer des Abgabestages bis Sonntag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Langspalten 43 mm breite Spalten 18 Pfg. (Wohlfahrt 12 Pfg.) Zeilenweise und tabellarische Spalten nach besonderem Tarif. Retentionsdruck und Verlag von Ragner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schmal in Riesa.

Das im Grundbuche für Mülchitz, Erblicher Anteil, Blatt 38 auf den Namen der verstorbenen Frau Therese Emilie Rudolph geb. Claus eingetragene Grundstück soll am 8. Oktober 1915, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle zum Zwecke der Aufhebung einer Erbengemeinschaft versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche (Nr. 128) 21,6 Ar groß und auf 3850 M. geschätzt. Es besteht aus einem Wohnhause nebst Schuppengebäude, Hofraum und Garten. Ortslistennummer 94, Brandversicherung 2500 M.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 11. August 1915 veräußerten Versteigerungsvermerkes aus dem Grund-

buche nicht erfüllt waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden werden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt.

Riesa, den 19. August 1915.

Königliches Amtsgericht.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 21. August 1915.

—* S. M. der König von Sachsen haben dem Waffenmeister Jacob bei der Erbh. Abtheilung 68, früher beim Reserve-Feldartillerie-Regiment Nr. 54, das Ehrenkreuz mit Schwertern verliehen. — Seine Königl. Hoheit der Herzog von Sachsen usw. haben allergnädigst zu verleihen geruht: dem Hauptmann Weismann, Franz, das Ritterkreuz 1. Klasse, dem Hauptmann Weismann, Arthur, das Ritterkreuz 2. Klasse des Sachsen-Erbsächsischen Hausordens.

—* In der sächsischen Verlustliste Nr. 185 (ausgegeben am 20. August 1915), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Infanterie-Regiment Nr. 103, 105, 106, 107, 178; Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 106; Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 102, 104; Landsturm-Infanterie-Regiment Nr. 19; Landsturm-Infanterie-Bataillon Leipzig (XIX. I); Radfahrer-Kompagnie Nr. 58; Maschinengewehr-Abteilung Nr. 8; Feld-Maschinengewehr-Batterie Nr. 71, 99. Feldartillerie: Ballon-Abwehr-Kanonen-Batterie Nr. 96, XIX. Armee-Korps. Artillerie-Bataillone Nr. 21, 23, 25, 106. — Preussische Verlustlisten Nr. 300, 301, 302; Westfälische Verlustlisten Nr. 243, 244; Liste II über die aus englischer Gefangenschaft zurückgeführten sächsischen Heeresangehörigen (Austauschgefangene).

— Der Ausschuss für Mütter- und Säuglingsfürsorge des Zentralkomitees vom Roten Kreuz hat an das Reichsamt des Innern eine Anfrage betreffend die Verwendung der in der Bundesratsbeschlusse über die Reichswochenhilfe vorgesehenen 25 Mark Entbindungskosten gerichtet, und das Reichsamt des Innern hat folgende Antwort erteilt: „Die Bundesratsbeschlüsse über die Reichswochenhilfe sind zugunsten der beteiligten Wöchnerinnen erlassen, verfolgen aber nicht den Zweck, den Gebärmutter erhöhte Entnahmen zu beschaffen. Der Aufwandsbetrag von 25 Mark ist ein Beitrag zu den Kosten der Entbindung überhaupt, ist also nicht allein für die Gebärmutter, sondern auch für den Arzt, etwaige Arznei, notwendige besondere Stärkungsmittel und dergleichen bestimmt. Wenn es einerseits nicht zu billigen ist, daß Wöchnerinnen den Reichsbeitrag zu anderen Zwecken verwenden, statt die Gebärmutter für ihre Bemühungen daraus zu entlohnen, so ist es andererseits ebenso unbillig, wenn Gebärmutter jene Fürsorgeeinrichtung des Reiches zu einer Erhöhung ihrer Forderungen an die Wöchnerinnen zu mißbrauchen suchen.“

— Der Privatpaket- und Frachtkaufverkehr an Angehörige der deutschen Seearmee ist wieder freigegeben worden. Bei Zweifeln über die Zugehörigkeit der Truppenteile ist vorherige Anfrage bei dem nächsten Paketdepot mittels der bei den Postanstalten erhältlichen grünen Karten zu empfehlen.

— Die Pariser Handelskammer veröffentlicht aufklärende Flugblätter über den Krieg in deutscher Sprache. Sie sind in vollkommener deutschfeindlicher Zone gehalten, voller schwindelhafter Nachrichten und widerlicher Beleidigungen. Neuerdings werden diese Flugblätter den Briefen kriegsgefangener Deutscher von den Franzosen beigelegt. Vermutlich soll der Anschein erweckt werden, daß die Gefangenen selbst sie ihren Angehörigen zur Aufklärung zuschickten. Wir möchten nicht verstehen, diese Handlungsweise in ihrer ganzen Erbarmlichkeit zu kennzeichnen.

— Nach einer bis Ende Juni reichenden Zählung nehmen 885 höhere Reichspost- und Telegraphenbeamte in militärischer Stellung beim Feldpost oder bei der Marine am Feldzug teil, und 233 sind der Feldpost oder den deutschen Post- und Telegraphenverwaltungen in Belgien und russisch-Polen zugeteilt. Von diesen Beamten erhielten 18 das Eisene Kreuz 1. Klasse, 652

das Eisene Kreuz 2. Klasse und 142 sonstige Ordensauszeichnungen. Von den im Felde stehenden mittleren Telegraphen- und Postbeamten haben 18 das Eisene Kreuz 1. Klasse, 2610 das Eisene Kreuz 2. Klasse und 391 sonstige Ordensauszeichnungen erhalten. Den Tod fürs Vaterland fanden 94 höhere und 1123 mittlere Beamte. Im ganzen hat die Reichspostverwaltung gegen 80 000 Beamte und Unterbeamte abgegeben.

—* Wochenplan der Königl. Hoftheater zu Dresden. Opernhaus: Sonntag: „Die Meistersinger von Nürnberg“, 6 Uhr abends; Dienstag: „Coffmanns Erzählungen“, Donnerstag: „Ibello“, Sonnabend: „Die Regimentstochter“, Sonntag: „Tannhäuser“, 7 Uhr. Schauspielhaus: Sonntag: Eröffnungsvorstellung „Faust I“, 6 Uhr abends; Montag: Neu einstudiert „Der Wiberpelz“.

—* Zur Erleichterung der Befüllung der nach dem Auslande (offen) anzugehenden Briefe ist dringend erwünscht, daß diese höchstens vier mittlere Seiten umfassen und nicht zu eng geschrieben sind. Deutliche Handschrift ist unbedingt erforderlich. Unleserliche oder zu umfangreiche Briefe werden zurückgewiesen.

— Nach den vorliegenden Berichten aus Schweden darf man für diesen Herbst eine verhältnismäßig gute Preisbildung erwarten und kann daher, wie die „Dr. R.“ melden, trotz des großen Bedarfs auf normale Preise rechnen. In Kürze werden die Zufuhren beginnen.

—* Den zahlreichen Gaben, die den deutschen Missionsgesellschaften fortgesetzt aus den Schützengräben und den Lazaretten von unseren Feldgrauen zufließen, ist soeben eine Spende des deutschen Kaisers für die Missionsarbeit der Weißberggemeinde zur Seite getreten. Der Kaiser hat sie ausdrücklich für die Arbeit der Herrnhuter in Deutsch-Ostafrika bestimmt. Diese deutsche Kolonie ist bekanntlich fast ganz von der Außenwelt abgeschnitten und vereinzelte Kartenzüge, die nach Deutschland gelangen, enthalten gelegentlich keine politischen Nachrichten. Umso wertvoller ist es zu hören, daß die Missionsarbeit der zahlreichen deutschen evangelischen Missionsgesellschaften bereits 25 000 Gemeindeglieder sammelten und rund 40 000 Schüler unterrichteten, gänzlich vorwärts geht. So verzeichnen die Herrnhuter innerhalb der letzten Monate ein Wachstum von über 25% ihrer Gemeinden. Man kann daraus schließen, daß auch das wirtschaftliche und politische Leben der Kolonie seinen ruhigen Gang weitergeht und kann ruhig den größeren Unternehmungen entgegensehen, die die Engländer neuerdings nach Angabe ihrer Zeitungen gegen unser Schutzgebiet planen.

—* Anlässlich der Einnahme der Festung Nowo-Georgiewsk war vom Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts für heute Sonnabend, den 21. August, Unterrichtsausfall und Veranstaltung von Schulfestern in allen Schulen des Landes angeordnet worden, soweit sie nicht bereits am 20. August stattgefunden hatten.

— Die Hundstage gehen mit nächstem Montag, 23. August, zu Ende. Erfahrungsgemäß sind die Hundstage die heißesten Tage des Sommers. Dieses Jahr war es aber ganz anders, besonders die zu Ende gehende Woche zeichnete sich durch niedrige Temperaturen mit vielen Niederschlägen aus. Die starken Niederschläge der letzten Tage haben aber das Gute, daß der ausgetrocknete Erdboden wieder einmal gut durchweicht worden ist und die Wasserläufe reichlichen Zufluss erhalten haben.

— Im feindlichen Auslande werden den dort festgehaltenen deutschen Staatsangehörigen oft Pässe und andere Ausweise abgenommen, um damit die nach Deutschland abzuschickenden Spione auszurüsten. Wenn nun in letzter Zeit in deutschen Zeitungen dazu aufgefodert worden ist, den noch im Auslande befindlichen Deutschen Ausweispapiere, wie Geburts- und Heimatscheine, zu über-

senden, so muß hieroober dringend gewarnt werden, weil dadurch der feindlichen Spionage Vorhub geleistet werden würde. Auch ohne die sonst übigen Ausweise wird deutschen Staatsangehörigen, die aus dem feindlichen Auslande kommen, der Eintritt in das Reich gestattet, wenn sie ihre Reichsangehörigkeit glaubhaft darlegen. Eine irgendwie nennenswerte Verlängerung des Aufenthaltes an der Grenze ist damit nicht verbunden.

—* Beachtenswerte Merkmale für die Fleischversorgung im Reichsgebiet Sachsen zeigt das neueste, nach den Berichten der Tierärzte und der nichtärztlichen Fleischbeschauer vom Königl. Sächsischen Statistischen Landesamte bearbeitete Ergebnis der Schlachtvieh- und Fleischschau im Reichsgebiet Sachsen für das Vierteljahr vom 1. April bis 30. Juni 1915. Nach diesen Ermittlungen ist in Sachsen die Zahl der Schweinefleischschlachten gegen das zweite Vierteljahr 1914 ganz bedeutend zurückgegangen, denn in den letzten drei Monaten vor Beginn des Weltkrieges wurde in Sachsen an 373 133 Schweine das Fleischbeschau vorgenommen, im 2. Vierteljahre des zweiten Kriegsjahres aber nur an 252 568 Stück Schweine, so daß hieroober im 2. Vierteljahr 1915 120 565 Stück Schweine weniger geschlachtet worden sind als in derselben Zeit des Vorjahres. Bemerkenswert ist ferner der Rückgang der Schlachtungen von Ochsen und Schafen. Ochsen wurden nämlich im 2. Vierteljahr 1915 3685, in derselben Zeit des Vorjahres 8699 geschlachtet, während an Schafen 1915 27 450, 1914 dagegen 38 810 zur Volksernährung verwendet wurden. Sodann tritt das Rinderfleischverbot infolge in Erscheinung, als im zweiten Vierteljahr 1915 an 104 548 Rindern (bis 3 Monate alt) die Fleischbeschau vorgenommen wurde, während in derselben Zeit des Vorjahres 128 168, also 23 620 Stück mehr, geschlachtet wurden. Die Pferdebeschlachten sind infolge des andauernden Bedarfs der Heeresverwaltung um weit mehr als das Doppelte zurückgegangen, denn es wurden im 2. Vierteljahr 1915 nur 3635 Pferde und andere Einhufer geschlachtet, in derselben Zeit des Vorjahres dagegen 5014 mehr, nämlich 8689, ebenso sind die Pferdeschlachtungen zurückgegangen: 1915 14 247, 1914 18 633. Bullen wurden im 2. Vierteljahr 1915 14 108, 1914 12 627, Rasse: 1915 41 940, 1914 34 438 der Schlachtvieh- und Fleischschau unterzogen. Jungtiere über 3 Monate wurden 1915 6984, 1914 5004 geschlachtet. Bei diesen drei Gattungen hat also eine Zunahme der Schlachtungen stattgefunden. Als ein recht unerwartliches Zeichen in der Fleischversorgung ist die starke Zunahme der Hundeschlachtungen in Sachsen und vornehmlich im Bezirke der Kreis-hauptmannschaften Chemnitz und Baunzen zu bezeichnen. Es wurden nämlich im 2. Vierteljahr 1915 nicht weniger als 956 Hunde (in der Kreis-hauptmannschaft Chemnitz 465, in Baunzen 211) geschlachtet, gegen nur 417 in derselben Zeit des Vorjahres.

—* Die dritte Ferienkammer des Dresdner Kgl. Landgerichts verhandelte gegen den 29 Jahre alten Dienstknecht Hermann War Jahn wegen Urkundenfälschung, Betrug, Unterschlagung und Rückfallsdiebstahls. Der mehrfach vorbestrafte Angeklagte diente auf dem Rittergute Struemen. Jahn unterschlug daselbst Geld, das er zu einer Zahlung verwenden sollte, und fertigte eine Quittung fälschlich an. Am 22. November v. J. stahl der Angeklagte in Großenhain dem Gendarmen Winter ein Fahrrad im Werte von 110 Mark und am 2. Juli in Adelsdorf der Gasthofbesitzerin Weiß, deren Ehemann im Felde steht, ein Pferd im Werte von 800 Mark. Der dreifache Dieb verurteilt das Land für 8 Mark an einer Geldstrafe in Wädensleben und verkaufte das Pferd an einen Gutbesitzer in Peritz für 335 Mark. Als Jahn verhaftet wurde, hatte er einen großen Teil des Geldes voraus-gab. Das Urteil lautete unter Ausschluß mildernder Umstände auf 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus und 5 jährigen Ehrenrechtsverlust.

—* Bittau. Bitterer treiben hier wieder einmal ihr Unwesen und suchen die Einwohner auf alle mögliche Art und Weise zu betriegen. Die Männer suchen durch allerhand Angaben Weigen und andere Musikinstrumente an den Mann zu bringen. Die Frauen kaufen in fleißigen